

**Zweite Änderung
der Promotionsordnung der
Fakultät V Mathematik und
Naturwissenschaften der Carl
von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 26.08.2011

Der Fakultätsrat der Fakultät V der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG i.d.F. der Neubekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69 – VORIS 22210), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242), die folgende zweite Änderung der Promotionsordnung beschlossen. Sie ist vom Präsidium gemäß § 44 Abs. 1 S. 3 NHG am 23.08.2011 genehmigt worden.

Abschnitt I

In § 4 „Promotionsausschuss“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ und in Satz 2 das Wort „drei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 2 wird hinter den Worten „... die die Fächer Mathematik, Physik, Chemie, Biologie ...“ das Wort „Psychologie“ eingefügt.
- c) In Absatz 3 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.